

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Vorwort zur 1. Auflage .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XVII
Übersicht über Novellen .....	1

## **Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002)**

### **Abschnitt 1**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

§ 1. Ziele und Grundsätze .....	3
§ 2. Begriffsbestimmungen .....	17
§ 3. Ausnahmen vom Geltungsbereich .....	110
§ 4. Abfallverzeichnis .....	123
§ 5. Abfallende .....	128
§ 6. Feststellungsbescheide .....	140
§ 7. Ausstufung .....	158
§ 8. Bundes-Abfallwirtschaftsplan .....	161
§ 8 a. Umweltprüfung .....	168
§ 8 b. Grenzüberschreitende Konsultationen bei einer Umweltprüfung .....	172

### **2. Abschnitt**

#### **Abfallvermeidung und -verwertung**

§ 9. Mindestziele der Abfallvermeidungsmaßnahmen .....	174
§ 9 a. Abfallvermeidungsprogramm .....	179
§ 10. Abfallwirtschaftskonzept .....	181
§ 11. Abfallbeauftragter .....	184
§ 11 a. Transparenz zur Vermeidung der Lebensmittelverschwendungen .....	189

Scheichl/Zauner/Berl, AWG 2002<sup>2</sup>

IX

## Inhaltsverzeichnis

---

§ 12. Verpflichtungen betreffend Motoröle und Ölfilter . . . . .	190
§ 12 a. Hersteller von bestimmten Produkten . . . . .	193
§ 12 b. Bevollmächtigter . . . . .	198
§ 12 c. Pflichten für elektronische Marktplätze und für Fulfillment-Dienstleister . . . . .	202
§ 13. Meldepflicht für den Versandhandel . . . . .	204
§ 13 a. Pflichten für Hersteller von bestimmten Produkten . . . . .	205
§ 13 b. Koordinierungsaufgaben . . . . .	212
§ 13 c. Finanzierung der Koordinierungsstelle . . . . .	217
§ 13 d. Aufsichtsrecht . . . . .	218
§ 13 e. Richtlinien für die Koordinierungsstelle . . . . .	218
§ 13 f. Tätigkeitsbericht . . . . .	219
§ 13 g. Pflichten für Primärverpflichtete von Verpackungen . . .	219
§ 13 h. Haushaltsverpackungen und gewerbliche Verpackungen .	224
§ 13 i. Pflichten für Hersteller und Importeure von Einweggeschirr und -besteck . . . . .	227
§ 13 j. Verbot des Inverkehrsetzens von Kunststofftragetaschen	228
§ 13 k. Ausnahmen vom Inverkehrsetzungsverbot von Kunststofftragetaschen . . . . .	230
§ 13 l. Übergangsbestimmungen für Kunststofftragetaschen . . .	231
§ 13 m. Meldungen von Kunststofftragetaschen . . . . .	232
§ 13 n. Verbot von Einwegkunststoffprodukten . . . . .	233
§ 13 o. Verbot von oxo-abbaubaren Kunststoffprodukten . . . .	236
§ 13 p. Kennzeichnungspflichten für bestimmte Einwegkunststoffprodukte . . . . .	236
§ 13 q. Auszeichnung von Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen . . . . .	238
§ 14. Maßnahmen für die Abfallvermeidung und -verwertung	239
§ 14 a. Maßnahmen zur Reduktion von Einwegkunststoff-Verpackungen . . . . .	248
§ 14 b. Rahmenbedingungen und konkrete Ziele für den Ausbau von Mehrwegsystemen für Getränkeverpackungen . . . . .	251
§ 14 c. Pfand für Einweggetränkeverpackungen . . . . .	256
§ 14 d. Aufsicht über die zentrale Stelle . . . . .	259
§ 14 e. Verpflichtungen der zentralen Stelle . . . . .	260

### 3. Abschnitt

#### Allgemeine Pflichten von Abfallbesitzern

§ 15. Allgemeine Behandlungspflichten für Abfallbesitzer . . . . .	262
--	-----

§ 16. Besondere Behandlungspflichten für Abfallbesitzer . . . . .	284
§ 17. Aufzeichnungspflichten für Abfallbesitzer . . . . .	295
§ 18. Übergabe von gefährlichen Abfällen und POP-Abfällen . . . . .	300
§ 19. Beförderung von gefährlichen Abfällen und von POP-Abfällen . . . . .	303
§ 20. Meldepflichten der Abfallersterzeuger gefährlicher Abfälle	306
§ 20 a. Quecksilberabfälle . . . . .	309
§ 21. Registrierungs- und Meldepflichten für Abfallsammler und -behandler und gemäß EG-VerbringungsV Verpflichtete . . . . .	309
§ 22. Elektronische Register . . . . .	316
§ 22 a. Dateneingabe in ein Register gemäß § 22 Abs. 1 . . . . .	327
§ 22 b. Berichtigung von Daten der Register . . . . .	330
§ 22 c. Elektronische Anbringen . . . . .	332
§ 22 d. Allgemeine Sorgfaltspflichten . . . . .	333
§ 22 e. Nähere Bestimmungen für elektronische Datenübermittlungen . . . . .	334
§ 23. Nähere Bestimmungen für die allgemeinen Pflichten von Abfallbesitzern . . . . .	335

## 4. Abschnitt

### Abfallsammler und -behandler

§ 24. <i>[aufgehoben durch BGBl I 2011/9]</i> . . . . .	343
§ 24 a. Erlaubnis für die Sammlung und Behandlung von Abfällen	343
§ 25. <i>[aufgehoben durch BGBl I 2011/9]</i> . . . . .	356
§ 25 a. Bestimmungen für die Erlaubnis für die Sammlung oder Behandlung von Abfällen . . . . .	356
§ 26. Abfallrechtlicher Geschäftsführer, fachkundige Person, verantwortliche Person . . . . .	370
§ 27. Umgründung, Einstellung betreffend die Sammlung oder Behandlung von Abfällen . . . . .	380
§ 28. Problemstoffsammlung . . . . .	383
§ 28 a. Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten und von Gerätealtbatterien und -akkumulatoren . . . . .	384
§ 28 b. Getrennte Sammlung für Papier-, Metall-, Kunststoff-, Glas-, Bio- und Textilabfälle . . . . .	386

## **Inhaltsverzeichnis**

---

### **5. Abschnitt**

#### **Regime der erweiterten Herstellerverantwortung**

§ 28 c. Allgemeine Mindestanforderungen .....	388
§ 29. Genehmigung von Sammel- und Verwertungssystemen ..	393
§ 29 a. Pflichten im Zusammenhang mit der Beendigung eines Sammel- und Verwertungssystems .....	413
§ 29 b. Zusätzliche Bestimmungen für Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen .....	414
§ 29 c. Sammelverträge für Haushaltsverpackungen .....	421
§ 29 d. Zusätzliche Bestimmungen für Sammel- und Verwertungssysteme für gewerbliche Verpackungen .....	423
§ 29 e. Weitere Verpflichtungen betreffend gewerbliche Verpackungen .....	428
§ 30. Mitbenutzung von Sammel- und Verwertungssystemen für Haushaltsverpackungen .....	429
§ 30 a. Verpackungskoordinierungsstelle .....	430
§ 31. Aufsicht .....	436
§ 32. Kontrahierungszwang und Verbot der Quersubventionierung für haushaltsnahe Sammel- und Verwertungssysteme	439
§ 33 – 35. <i>[aufgehoben durch BGBl I 2021/200]</i> .....	441
§ 36. Nähere Bestimmungen für Sammel- und Verwertungssysteme .....	441

### **6. Abschnitt**

#### **Behandlungsanlagen**

§ 37. Genehmigungs- und Anzeigepflicht für ortsfeste Behandlungsanlagen .....	444
§ 38. Konzentration und Zuständigkeit .....	474
§ 39. Antragsunterlagen .....	487
§ 40. Öffentlichkeitsbeteiligung bei IPPC-Behandlungsanlagen und Verbrennungs- oder Mitverbrennungsanlagen .....	501
§ 40 a. Informationen bei sonstigen Behandlungsanlagen .....	509
§ 41. Kundmachung der mündlichen Verhandlung .....	511
§ 42. Parteistellung und nachträgliches Überprüfungsrecht ..	515
§ 43. Genehmigungsvoraussetzungen .....	532
§ 43 a. Anwendung von BVT-Schlussfolgerungen für IPPC-Behandlungsanlagen .....	550

## Inhaltsverzeichnis

---

§ 44. Probetrieb, Vorarbeiten .....	551
§ 45. Zivilrechtliche Einwendungen .....	555
§ 46. Duldungspflicht .....	557
§ 47. Bescheidinhalte .....	563
§ 47 a. Emissionsgrenzwerte, äquivalente Parameter und äquivalente technische Maßnahmen für IPPC-Behandlungsanlagen .....	570
§ 48. Bestimmungen für Deponiegenehmigungen .....	573
§ 49. Bestellung einer Bauaufsicht für Deponien .....	586
§ 50. Vereinfachtes Verfahren .....	590
§ 51. Anzeigeverfahren .....	595
§ 52. Genehmigung von mobilen Behandlungsanlagen .....	604
§ 53. Aufstellung von mobilen Behandlungsanlagen .....	612
§ 54. Öffentlich zugängliche Altstoffsammelzentren und Sammelstellen für Problemstoffe .....	615
§ 55. Erlöschen der Genehmigung .....	618
§ 56. Betreiben vor Rechtskraft, Einhaltung von Auflagen .....	623
§ 57. Überprüfung und Aktualisierung der Genehmigung für eine IPPC-Behandlungsanlage .....	625
§ 58. Sanierungskonzept Immissionsschutz .....	634
§ 59. <i>[aufgehoben durch BGBI I 2017/70]</i> .....	637
§ 59 a. Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit Seveso-Stoffen .....	637
§ 59 b. Allgemeine Betreiberpflicht .....	639
§ 59 c. Nachweispflicht .....	639
§ 59 d. Mitteilungen des Inhabers des Seveso-Betriebs .....	639
§ 59 e. Sicherheitskonzept .....	642
§ 59 f. Sicherheitsbericht .....	644
§ 59 g. Überprüfung und Änderung von Sicherheitskonzept oder Sicherheitsbericht .....	645
§ 59 h. Interner Notfallplan .....	647
§ 59 i. Domino-Effekt .....	648
§ 59 j. Informationsverpflichtung .....	648
§ 59 k. Inspektionssystem .....	649
§ 59 l. Behördenpflichten .....	651
§ 59 m. Bundeswarnzentrale .....	654
§ 60. Aufzeichnungs- und Meldepflichten für Tätigkeiten gemäß EG-PRTR-V, Verbrennungs- oder Mitverbrennungsanlagen und IPPC-Behandlungsanlagen .....	655

## **Inhaltsverzeichnis**

---

§ 61.	Bestimmungen für den Betrieb einer Deponie .....	661
§ 62.	Überwachung von Behandlungsanlagen und Maßnahmen für die Betriebs- und Abschlussphase .....	665
§ 63.	Zusätzliche Bestimmungen betreffend die Überwachung einer Deponie .....	683
§ 63 a.	Umweltinspektionen für IPPC-Behandlungsanlagen .....	691
§ 64.	Wechsel des Inhabers einer Behandlungsanlage .....	695
§ 65.	Nähere Bestimmungen für Behandlungsanlagen .....	697

## **7. Abschnitt**

### **Grenzüberschreitende Verbringung**

§ 66.	Anwendungsbereich und Verfahrensbestimmungen .....	703
§ 67.	Notifizierung bei der Ausfuhr .....	707
§ 68.	Notifizierungsunterlagen .....	709
§ 69.	Bewilligungspflicht der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr und Verbringungsverbote .....	711
§ 70.	Freigabe der Sicherheitsleistung, Unterlagen für die Beför- derung und Zollanmeldung .....	723
§ 71.	Wiedereinfuhrpflicht .....	724
§ 71 a.	Vorabzustimmung .....	726
§ 72.	Nähere Bestimmungen für die grenzüberschreitende Ver- bringung .....	730
§ 72 a.	Grenzüberschreitende Verbringung von gebrauchten Elektro- und Elektronikgeräten und gebrauchten Fahrzeu- gen .....	732
§ 72 b.	Elektronische Meldungen bei grenzüberschreitender Ver- bringung .....	734

## **8. Abschnitt**

### **Behandlungsaufträge, Überprüfung**

§ 73.	Behandlungsauftrag .....	735
§ 73 a.	Duldungspflichten und Entschädigungen .....	753
§ 74.	Subsidiäre Haftung für Behandlungsaufträge .....	756
§ 75.	Überprüfungspflichten und -befugnisse .....	767
§ 75 a.	Pilotprojekte .....	777
§ 75 b.	Beschlagnahme und Verfall .....	779

**9. Abschnitt****Übergangsbestimmungen**

§ 76.	Anpassung der Deponien an die Deponieverordnung 1996	783
§ 77.	Übergangsbestimmungen betreffend das Außer-Kraft-Treten des AWG 1990 . . . . .	788
§ 78.	Allgemeine Übergangsbestimmungen . . . . .	793
§ 78 a.	Übergangsbestimmungen zur AWG-Novelle Industrie-emissionen . . . . .	807
§ 78 b.	Übergangsbestimmung Seveso III . . . . .	810
§ 78 c.	Übergangsbestimmung Aarhus-Beteiligungsgesetz . . . . .	810

**10. Abschnitt****Schlussbestimmungen**

§ 79.	Strafhöhe . . . . .	812
§ 80.	Allgemeine Strafbestimmungen . . . . .	838
§ 81.	Verjährung . . . . .	841
§ 82.	Mitwirkung der Bundespolizei . . . . .	842
§ 83.	Aufgaben der Zollorgane . . . . .	846
§ 84.	Anhörung der Landeshauptmänner bei Erlassung einer Verordnung . . . . .	850
§ 85.	Aufgaben der Gemeinden . . . . .	850
§ 86.	Einbringungsstelle für Daten zur Erfüllung unionsrechtlicher oder internationaler Berichtspflichten . . . . .	851
§ 87.	Datenübermittlung . . . . .	851
§ 87 a.	Abfragerechte für die Register gemäß § 22 Abs. 1 . . . . .	858
§ 87 b.	<i>[aufgehoben durch BGBI I 2013/97]</i> . . . . .	861
§ 87 c.	Beschwerde und Revision . . . . .	861
§ 87 d.	Übermittlungspflichten . . . . .	870
§ 88.	Verweise . . . . .	872
§ 89.	Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Union . . . . .	873
§ 89 a.	Notifikation . . . . .	876
§ 90.	Vollziehung . . . . .	877
§ 91.	In-Kraft-Treten . . . . .	878

**Anhänge**

Anhang 1: Beispiele für Abfallvermeidungsmaßnahmen. . . . .	889
<i>Scheichl/Zauner/Berl, AWG 2002<sup>2</sup></i>	XV

## **Inhaltsverzeichnis**

---

Anhang 1 a: Ziele für die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die sonstige stoffliche Verwertung. ....	892
Anhang 1 b: Beispiele für wirtschaftliche Instrumente und andere Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für die Anwendung der Abfallhierarchie gemäß § 1 Abs. 2 a. ....	895
Anhang 2: Behandlungsverfahren. ....	897
Anhang 3: <i>[entfallen durch BGBl I 2011/9]</i> . ....	901
Anhang 4: Kriterien für die Festlegung des Standes der Technik. ....	902
Anhang 5: IPPC-Behandlungsanlagen. ....	904
Anhang 6: Stoffliste betreffend die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen („Seveso-Stoffe“). ....	909
Anhang 7: Strategische Umweltprüfung – Bundes-Abfallwirtschaftsplan. ....	923
<b>Stichwortverzeichnis</b> ....	927